

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veränderungen nehmen die Anzeigen und die Anzeigen die Postämter entgegen. — Erscheint wöchentlich. — Preis pro Stück 10 Pf. — Preis pro Quartal 30 Pf. — Preis pro Jahr 100 Pf. — Preis pro Ausland 150 Pf. — Preis pro Ausland 150 Pf. — Preis pro Ausland 150 Pf.

Angabenpreis: Die Anzeigenpreise sind für die Anzeigen die Postämter entgegen. — Erscheint wöchentlich. — Preis pro Stück 10 Pf. — Preis pro Quartal 30 Pf. — Preis pro Jahr 100 Pf. — Preis pro Ausland 150 Pf. — Preis pro Ausland 150 Pf. — Preis pro Ausland 150 Pf.

Telegramme: Tageblatt Auergebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1900

Nr. 129

Sonnabend, den 6. Juni 1925

20. Jahrgang

Dr. Simons auf der Völkerbunds-Tagung.

Stuttgart, 4. Juni. Die sechste Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht eröffnete heute ihre öffentlichen Verhandlungen unter dem Vorsitz des Geheimrats Prof. Niemöyer-Kiel. Namens des Auswärtigen Amtes und zugleich der Justizministerien des Reiches und Preußens begrüßte sie Geheimrat von Falow, der den Gedanken entwickelte, daß die Politik immer mehr den Rechtscharakter annehme. Er zeigte dies an drei Fragen: Sicherheitspakt, Eintritt in den Völkerbund und Schiedsverträge. Wir Deutschen müßten uns bewußt sein, daß das Recht die Zukunft und die Stütze der Schwachen ist. Er schloß mit den Worten: Wenn erst die Welt der Idee revolutioniert ist, dann hält die Wirklichkeit nicht stand.

Im Mittelpunkt der Verhandlung stand ein durch Form und Gedankenreichtum ausgezeichneter Vortrag des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons über die internationale Gerichtsbarkeit, der den lebhaftesten Beifall fand. Mit weitem historischen Hintergrund schilderte er die Entwicklung und Gestaltung der internationalen Gerichtsbarkeit, die in Wahrheit nur da gegeben ist, wo dauernd bestellte, von den Parteien unabhängige Richter Streitfälle zwischen verschiedenen Staaten oder zwischen Angehörigen verschiedener Staaten und Angehörigen anderer Staaten, nicht nach Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit oder Billigkeit sondern nach Grundsätzen des internationalen Rechts, entscheiden. Er charakterisierte hierbei die vom Versailler Vertrag eingesetzten gemischten Schiedsgerichte als echte Gerichte nach ihrer Unabhängigkeit, die vom Willen der Parteien unabhängig ist, und nach der Vollstreckbarkeit ihrer Urteile. Er benutzte die Gelegenheit, dem zu früh verstorbenen Josef Partsch ein herzliches Wort der Dankbarkeit nachzurufen.

Besondere Aufmerksamkeit widmete Dr. Simons der Frage der internationalen Gerichtsbarkeit zwischen Staaten und Angehörigen eines anderen Staates, denen eine Verletzung des Völkerrechts vorgeworfen wird. So sehr er diese auch grundsätzlich anerkannte, so hart beurteilte er den im Versailler Vertrag gemachten Versuch, Angehörige des deutschen Volkes als Kriegsschuldige einer Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, die nur scheinbar unparteiisch sei und der an der verschiedenen Behandlung des deutschen Volkes gescheitert ist. Den Versuch des Reichsgerichts, diese Angekludigten unparteiisch zur Verantwortung zu ziehen, hat Frankreich in Form aber das meist negative Ergebnis bereitet, obwohl das Ergebnis in erster Linie auf die Mängel der Anklage und die Weigerung der Gegner, ihr Material vorzulegen, zurückzuführen war. Dafür hält Frankreich jetzt die härtesten Kontumazialurteile, gegen die mit allem Nachdruck protestiert werden muß, weil sie völkerrechtswidrig und eine Beleidigung des deutschen Rechtsgefühls sind. (Beifälliger Beifall.)

Aus den Thesen, die Simons vorlegte, sind die folgenden hervorzuheben: Das deutsche Volk, das dem Schiedsgerichten stets geneigt war, ist an dem Sieg des Rechtsgedankens stärker als die meisten andern großen Völker interessiert. Zu diesem Sieg gehört, daß auch die anderen Völker auf die Unabhängigkeit einer Waffen-

macht verzichten, die zum Anruf an die Gewalt verleitet. Die deutsche Reaktion tut deshalb wohl daran, auf dem Wege fortzuschreiten, den sie durch den Abschluß von schiedsgerichtlichen Sonderverträgen nach dem Muster des Vertrages mit der Schweiz vom 3. Dezember 1921 und durch die Verweisung von Streitfällen den Haager Ständigen Internationalen Gerichtshof, wie im Genfer Abkommen über Oberschlesien, betreten hat. Weder diese Schiedsverträge noch der Haager Gerichtshof sind zwar völlig reine Beispiele internationaler Gerichtsbarkeit. Sie nähern sich aber diesem Begriff in hohem Maße und sind deshalb internationalen Einrichtungen vorzuziehen, die, wie der Schiedsvertrag zwischen der Schweiz und Italien die natürliche Rechtsentwicklung zu überstürzen drohe.

Besondere Vorsicht sollte in der Frage der Vollstreckung der internationalen Urteile obwalten. Sie müssen vor allem durch ihre Autorität wirken. Zwangsmaßnahmen im Sinne des Artikels 18 der Völkerbundsstatute dienen, wie die Geschichte lehrt, allzu leicht als Deckmantel politischer Machtinteressen.

Deshalb ist auch das Genfer Protokoll vom 2. Oktober 1924 für die organische Weiterbildung der internationalen Gerichtsbarkeit durch Ueberbrückung des Zwangsgebanten gefährlich. Die Stärkung des Gemeinheitsgefühls der Völker ist das Ziel und das natürliche Ergebnis einer gemeinsamen Gerichtsbarkeit. Die Sanktion ihrer Urteilsprüche sollte man bis auf weiteres einem moralischen Faktor, Acht und Ehre der Gerichtsgegnossen, überlassen nicht aber einer künftigen Zwangsorganisation militärischer und wirtschaftlicher Machtmittel anvertrauen. Voraussetzung einer gleichartigen internationalen Rechtsprechung ist schließlich Festigung der Grundsätze des materiellen internationalen Rechts.

In der Diskussion hob Prof. Meurer-Witzburg hervor, daß es mehr als auf die häufig irrende Form, auf den Geist ankomme, mit dem sie erfüllt werde. Solange das Gefühl der Solidarität nicht herrscht, haben wir kein echtes Völkerrecht. Auch Meurer wandte sich gegen eine militärische Zwangsvoollstreckung.

Prof. Thoma-Heidelberg führte in einer eindrucksvollen Rede aus, daß der Vortrag von Simons bei seinem hohen persönlichen Ansehen und seiner bedeutenden Stellung auch über die deutschen Grenzen hinaus Beachtung finden werde. Er sah in der Ausdehnung der Schiedsgerichte vor dem Kriege ein Sturmzeichen, wie er auch in Zukunft seine Hoffnung auf eine Vermehrung eines neuen Krieges weniger auf Schiedsgerichte als auf die ernaunliche Enttötung der kriegerischen Rechtsprechungsweltzeuge setzte. Er trat ferner für den Gedanken eines engeren europäischen Bundes ein. Hierzu bemerkte Simons, daß „Banuropa“ nicht an der Westgrenze Rußlands enden dürfe das würde der historischen Aufgabe Deutschlands widersprechen.

Die Beschlußfassung wurde am Sonnabend verfaßt. Ein formulierter Vorschlag des Rates der Gesellschaft vorliegen soll.

an den Vorstehenden des Reichsbanners ein Schreiben gerichtet, in welchem dem Reichsbanner der verbindlichste Dank des Reichspräsidenten für das Telegramm ausgesprochen wird.

Reichspräsident Eberts Schriften und Reden.

Berlin, 5. Juni. Von dem verstorbenen Reichspräsidenten Ebert werden nächstens im Verlag von Reihner in Dresden die gesammelten Schriften und Reden erscheinen, die sein ältester Sohn Fritz Ebert herausgibt.

Die Notlage der Beamten.

Der Gesamtvorstand des Deutschen Beamtenbundes hat zur Besetzungfrage in einer Entschlußfassung Stellung genommen, in der er seiner Enttäuschung darüber Ausdruck gibt, daß zurzeit keine Erhöhung der Beamtenbesoldung in Frage kommen könne, ohne daß die Reichsregierung dem zweiten Teile der früheren Reichstagsentschließung folgend, ihre Absicht erkennen gebe, wenn und in welcher Weise sie die von ihr im Verichte zugegebene Notlage der Beamten zu beheben oder zu mildern gedenkt. Der D.B.B. erwartet im Hinblick auf die zahlreichen Untertage aller Reichstagsparteien und deren Ausführungen im Haushaltsausschuß vom Reichstags tag zuversichtlich, daß er sich die von der Reichsregierung aus dem Verichte gezogenen Folgerungen nicht zu eigen macht, vielmehr seine Absicht, die Beamtenchaft aus Not und Verschuldung zu befreien, in die Tat umsetzt.

Die Unruhen in China.

Erklärungen des Gesandten Wu.

Der chinesische Gesandte in Berlin, Herr Wu, übergab der „Vossischen Zeitung“ folgende Erklärung:

„Ich bedauere außerordentlich die Ereignisse, die sich in Schanghai abgespielt haben. Nichts ist abwegiger, als die ganzen Vorgänge mit den Vorkräften von 1900 in Parallele zu ziehen. Damals war die Mandchurien-Dynastie am Kubel, welche die Bedingungen der auswärtigen Beziehungen zu fremden Mächten gar nicht kannte. Damals war es daher möglich, eine allgemeine fremdenfeindliche Bewegung zu begünstigen, und in einzelnen Teilen der chinesischen Bevölkerung gegen die Fremden im allgemeinen zu wirken. Seitdem aber hat sich in China niemals eine ähnliche fremdenfeindliche Bewegung erneuert, und wenn auch gewisse Reaktionen geglaubt haben, daß sich gewisse Symptome einer neuen Vorkräbewegung zeigen, so haben sie sich keine Rechenschaft darüber gegeben, daß eine solche fremdenfeindliche Bewegung im gegenwärtigen China kein Daseinsrecht mehr besitzt und auch keine ernste Unhängerschaft.“

Man darf niemals die Tatsache aus den Augen verlieren, daß die gegenwärtigen Unruhen in Schanghai ihren Ursprung in einem Streit haben. Das Recht auf Arbeitsüberlegung ist überall anerkannt, und mehr oder weniger ausgedehnte Streiks sind in allen Ländern heimisch. Nichtsdestoweniger haben sich gewisse Kreise in China, die glauben, sich alles erlauben zu dürfen, dagegen gestäubt, daß man den Chinesen das Streikrecht ebenso einräume wie anderen Völkern, was als natürliche Konsequenz eine gewisse Antipathie der chinesischen Bevölkerung, die ihrerseits stark national eingestellt ist, hervorgerufen hat.

Die Chinesen wollen dieselben Rechte genießen und anerkannt haben, wie sie bei anderen Völkern üblich sind. Daher rührt es, daß eine rein soziale Bewegung wie sie der Streit ursprünglich war, eine nationale Färbung angenommen hat. Es ist anzunehmen, daß diese Bewegung an Schärfe verlieren wird, wenn man ihr den ursprünglichen sozialen Charakter beibehält und die fremden Mächte auch weder direkt noch indirekt den Versuch machen, dieser Streikbewegung einen politischen Charakter beizumessen und den chinesischen Arbeitern zu unterlegen, von ihrem Streikrecht Gebrauch zu machen.

Es wäre falsch und bedauerlich, wenn die übrigen Mächte sich durch diese Streikbewegung von Schanghai als bedroht fühlten, und die ungeschicktesten Prätexten einzelner dieser Mächte begünstigen würden. Das würde eine begriffliche Erregung der jungen chinesischen Studenten hervorrufen und dadurch das Wachstum dieser Bewegung begünstigen.

Auf alle Fälle bin ich davon überzeugt, daß die Deutschen in China von dieser Streikbewegung nichts zu fürchten haben. Das Deutsche Reich hat mit China einen Vertrag unterzeichnet, der auf der Basis der Gleichheit und der Gegenseitigkeit aufgebaut ist. Folglich hat Deutschland in China keine Vorrechte zu verteidigen, deren Abschaffung wir von anderen Mächten fordern. Die begriffliche chinesische Forderung auf Abschaffung dieser Vorrechte der anderen Staaten kann unter keinen Umständen deutsche Belange berühren, zumal die Beziehungen der anderen Staaten zu China anders geartet sind, als die durch das Deutsche Reich in China abgeschlossenen Verträge festlegen.

Was die Frage anbetrifft, ob die Vorgänge in Schanghai auf sozialistische Anstiftung zurückzuführen seien, so ist es immerhin möglich, daß einzelne solcher Erscheinungen bestehen. Das rührt daher, daß die Sowjets mit der nationalen chinesischen Bewegung sympathisieren und der Abschaffung der Vorrechte das Wort reden. Es kann sich unter keinen Umständen um eine Sympathie handeln, welche die sozialen Organisationen Chinas betrifft, die sich nicht bolschewistieren lassen, aus dem einfachen Grunde, wie ich es häufig schon betont habe, daß die große Masse der chinesischen Bevölkerung sich aus kleinen Grundbesitzern zusammensetzt.

Näher 100 000 Streikende.

London, 4. Juni. Der Streit in Schanghai, der chinesischen Handels- und Industriestadt am Jangtsiekang, ist in weiterer Ausdehnung begriffen. Es freilen bereits über 100 000 chinesische Arbeiter, denen sich Tausende von Studenten angeschlossen haben.

Bei den Kämpfen zwischen der europäischen Polizei des Fremdenviertels und den Aufständischen werden jetzt Panzerwagen benutzt. Es sind bis jetzt 61 Chinesen getötet und 65 schwer verwundet worden. In Kowling und in Kanton kam es gleichfalls zu Demonstrationen gegen die Uebergriffe der Fremden. Die Gesandtschaftswachen in Kowling sind alarmbereit. Kanton soll durch streikende Studenten von der Eisenbahnüberleitung mit

Nach Ueberreichung der Entwaffnungsnote.

Deutsches Kabinettsamt.

Berlin, 5. Juni. Wie wir erfahren, wird heute mittag unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten ein Kabinettsamt zur Erörterung der gestern überreichten Note über die Voraussetzungen für die Räumung der nördlichen Rheinlandzone abgehalten werden.

Verhandlungen mit den Vändern.

Berlin, 5. Juni. Wie die „Zeit“ hört, werden am Mittwoch die Ministerpräsidenten der Länder in Berlin, ein treffen, um mit der Reichsregierung über die Beantwortung der Entwaffnungsnote zu beraten.

Unterredung mit Briand.

Paris, 5. Juni. Briand hatte heute nachmittag eine Unterredung mit dem deutschen Botschafter, die ganz allgemein den Stand des Sicherheitsproblems und die damit zusammenhängenden Fragen zum Gegenstand hatte.

Der Reichspräsident an das Reichsbanner.

Das Reichsbanner Wschaffenburg hat, wie der „Germania“ aus München gemeldet wird, am Tage seiner Bannerweihe (25. Mai) an den Reichspräsidenten Hindenburg ein Begrüßungstelegramm geschickt, in dem der Treue zur Verfassung besonderer Ausdruck gegeben war. Im Auftrage Hindenburgs hat nunmehr Staatssekretär Reihner